

Korrektur einer Bekanntmachung

Am **31.** März 2023 wurde die „Satzung der Stadt Singen (Hohentwiel) über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 26.07.2016“ mit vorangestellter Änderungshistorie bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist ungültig. Es handelt sich bei diesem Text um die nur irrtümlich unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ publizierte Lesefassung der Satzung, die nur unter dem Titel „Ortsrecht“ hätte auf die Netzseite der Stadt eingestellt werden sollen.

Maßgeblich für die rechtlich erforderliche Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates vom 28. März 2023 ist allein die am **30.** März 2023 erfolgte öffentliche Bekanntmachung der „6. Satzung der Stadt Singen zur Änderung der Satzung der Stadt Singen über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 26.07.2016“.